

NACH UN-KONVENTION RECHT AUF 100 % SOZIALE TEILHABE FÜR MENSCHEN MIT HÖRBEHINDERUNG

Arbeitskreis Sign-Teilhabe
im VGKU e.V.



Sign-Teilhabe

Soziale Teilhabe für alle Menschen mit Hörbehinderung

Arbeitskreis „Sign-Teilhabe“

im VGKU e.V. in Köln

Homepage: www.sign-teilhabe.vgku.de

Facebook: www.facebook.com/SignTeilhabe

PRESSEMITTEILUNG

Gesetzentwurf zur Regelung der Sozialen Teilhabe: Statistisches Bundesamt liefert Fakten zum Soziale Bedarf hörbehinderter Menschen

Zurzeit ist der Gesetzentwurf zur Regelung der Sozialen Teilhabe ein politisch sehr relevantes Thema für gehörlose Menschen (siehe www.teilhabegesetz.org). In den nächsten Jahren sollen Menschen mit Behinderung bundesweit einen gesetzlichen Anspruch auf soziale Teilhabe und ein einheitliches monatliches Teilhabegeld bekommen, um alle vorhandenen Barrieren in der Gesellschaft abzubauen und die Teilhabe am gemeinschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben im Sinne des UN-Behindertenrechtskonvention zu verwirklichen.

Jedoch in den bisherigen Gesetzentwürfen wurden die Rahmenbedingung der sozialen Teilhabe und die Höhe des Teilhabegelds nur grob und fiktiv festgesetzt. Es orientiert nicht ausreichend an den Bedürfnissen der Menschen mit Hörbehinderung, die gerade auf die Gebärdensprache als Erstsprache (=Muttersprache) angewiesen sind. Bis heute konnte durch wissenschaftliche Analysen außer einer Studie über die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung (Uni Köln, siehe www.sign-teilhabe.vgku.de/wordpress/fakten-dokumenten), noch keine Daten erhoben werden, die die Bedürfnisse hörbehinderter Menschen abbildet.

Um die genauen Bedürfnisse Hörbehinderter Menschen festzustellen, hatte der Arbeitskreis „Sign-Teilhabe“ durch das Statistischen Bundesamt die Auskünfte erhalten, wie das Kommunikationsverhalten eines durchschnittlichen deutschen Bürgers OHNE Behinderung in seinem privaten und sozialen Leben durchschnittlich ist. Und zwar ohne berufliche Kommunikation, Kommunikation mit Behörden und im medizinischen Bereich.

→ Download: www.sign-teilhabe.vgku.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/04/ZBE.zip

Laut Daten des Statistischen Bundesamts kommuniziert ein deutscher „Otto-Normalverbraucher“ ohne Behinderung 2 Stunden pro Tag. Da Taube/Schwerhörige wegen ihrer Hörbehinderung und Kommunikationsbehinderung im Kontakt mit Normalhörenden die Deutsche Gebärdensprache als Erstsprache im Alltag verwenden, benötigt man theoretisch täglich für 2 Stunden eine Gebärdensprach-Dolmetscherin, um eine tatsächliche Teilhabe im sozialen, kulturellen, politischen und bürgerlichen Bereiche in der Gesellschaft zu erlangen (z.B. Notar, Baufirmen, Lebensgrundlagen, soziales Pflegen, Ausgehen ins Theater und Müssen, telefonieren, VHS-Kurse, etc.).

Jedoch in Deutschland herrscht noch chronischer Versorgungsmangel bei Gebärdensprach-Dolmetschenden und die Einsätze der Dolmetscher (inkl. Fahrkosten, Wartezeit, Kilometergeld und Steuer) sind kostspielig. Dadurch ist eine Ermittlung zur angemessenen Höhe des Teilhabegeldes schwierig. Diese Auskünfte des Statistischen Bundesamts hatten uns gezeigt, dass für das Thema zu den gesetzlichen Ansprüchen auf Soziale Teilhabe und Teilhabegeld immer noch ein Klärungsbedarf besteht und ein Paradigmenwechsel in der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Als Beispiel davon sollte die Deutsche Gebärdensprache als 2. Amtssprache anerkannt werden, um so das Bewusstsein und die Implementierung der Deutsche Gebärdensprache in das gesamtgesellschaftliche und soziale Leben zu sichern und um das soziale Miteinander zwischen nichtbehinderten Menschen und hörbehinderten Menschen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sollte sich das Bewusstsein über Teilhabe und Barrierefreiheit in Deutschland ändern, so dass schon alleine dadurch, dass die Bevölkerung sich dem Thema Hörbehinderung und Gebärdensprache öffnet, geringere Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden entstehen.

Homepage: → www.sign-teilhabe.vgku.de

Facebook: → <https://www.facebook.com/SignTeilhabe>